

Amtliche Bekanntmachung



Amtsgericht Köln

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 02.12.2026, 10:00 Uhr,
Erdgeschoss, Sitzungssaal 37 Reichenspergerpl., Reichenspergerplatz 1,
50670 Köln**

folgender Grundbesitz:

Grundbuch von Longerich, Blatt 14262,

BV lfd. Nr. 3

Gemarkung Longerich, Flur 9, Flurstück 2175, Gebäude- und Freifläche,
Longericher Hauptstr. 54, Größe: 0 m²

Grundbuch von Longerich, Blatt 14262,

BV lfd. Nr. 4

Gemarkung Longerich, Flur 9, Flurstück 2178, Gebäude- und Freifläche,
Longericher Hauptstr. 56, 56 a, 56 b, Größe: 341 m²

Grundbuch von Longerich, Blatt 14262,

BV lfd. Nr. 5

Gemarkung Longerich, Flur 9, Flurstück 2164, Gebäude- und Freifläche,
Longericher Hauptstr. 56, 56 a, 56 b, Größe: 428 m²

Grundbuch von Longerich, Blatt 14262,

BV lfd. Nr. 6

Gemarkung Longerich, Flur 9, Flurstück 2176, Gebäude- und Freifläche,
Longericher Hauptstr. 56, 56 a, 56 b, Größe: 9 m²

Grundbuch von Longerich, Blatt 14262,

BV lfd. Nr. 7

Gemarkung Longerich, Flur 9, Flurstück 2177, Gebäude- und Freifläche,
Longericher Hauptstr. 56, 56 a, 56 b, Größe: 2 m²

versteigert werden.

Longericher Hauptstr, 56,56a, 56b, 50739 Köln- Longerich: 3 Mehrfamilienhäuser
mit Garagenstellplätzen im Kellergeschoß:

3 vollunterkellerte 2 geschossige Mehrfamilienhäuser mit ausgebauten
Dachgeschossen, ausgebauten Spitzböden und Garagenstellplätzen im
Kellergeschoß. Insgesamt 14 Wohneinheiten und 10 PKW-Stellplätze. Bauliche
Besonderheiten: Die Dachgeschoßwohnungen haben jeweils einen übergroßen
Abstellraum im Spitzboden, der gem. Baugenehmigung nicht als Aufenthaltsraum
genutzt werden darf. Stellplätze mit eingeschränkter Breite. Gesamte Wohn- und
Nutzfläche rd. 929 m², Wohnungsgrößen zwischen 52 und 99 m²; Baujahr ca. 2012

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2025
eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

3.199.000,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Longerich Blatt 14262, lfd. Nr. 3	0,00 €
- Gemarkung Longerich Blatt 14262, lfd. Nr. 4	1.400.000,00 €
- Gemarkung Longerich Blatt 14262, lfd. Nr. 5	1.790.000,00 €
- Gemarkung Longerich Blatt 14262, lfd. Nr. 6	9.000,00 €
- Gemarkung Longerich Blatt 14262, lfd. Nr. 7	0,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der
Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht

spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.